

schneidet sich offenbar mit der Metaphysik. Ist das möglich, ohne daß das „Formalobjekt“ gewechselt wird? Praktisch mag es ja angehen, die Fragen nach dem Wesen der Religion mit denen nach ihrer Wahrheit, d. h. nach Dasein und Wesen Gottes, unter dem Titel „Religionsphilosophie“ in einem Werk zu vereinigen, ähnlich wie man philosophische Erkenntnispsychologie, Logik und Erkenntniskritik unter dem Titel „Erkenntnislehre“ zusammenfassen kann. Aber man muß sich über die wesentliche Verschiedenheit der Fragerichtungen und damit der Methoden Rechenschaft geben (was der Verf. ja auch tut) und daraus die Folgerung ziehen, daß eine so weit gespannte „Religionsphilosophie“ keine streng einheitliche Wissenschaft ist. Wäre es dann nicht methodisch richtiger, die Metaphysik (als philosophische Gotteslehre) als Grundlage und Voraussetzung der eigentlichen Religionsphilosophie zu betrachten?

Jos. de Vries S.J.

Koch W., *Kommunismus und Individualismus; wirtschaftswissenschaftliche Argumente*. 8° (93 S.) Tübingen 1949, Mohr, DM 4.20.

Schumpeter J. A., *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie; mit einer Einleitung von Edgar Salin*. kl. 8° (498 S.) 2., erw. Aufl., München 1950, Leinen, geb. DM 17.50.

Steinbüchel Th., *Sozialismus*. gr. 8° (343 S.), Tübingen 1950, Mohr, DM 12.80, geb. DM 15.80.

Drei grundverschiedene Bücher, die jedes in seiner Art zum wichtigsten Schrifttum gehören, das wir zu einer den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Auseinandersetzung mit dem Fragenkreis um Kapitalismus und Sozialismus benötigen.

1. Sehr nüchtern und klar ist das an Umfang kleinste Büchlein von W. Koch, „Kommunismus und Individualismus“. Sein Verfasser ist Wirtschaftswissenschaftler und bietet darum „wirtschaftswissenschaftliche Argumente“. Wer sie durchdenkt, wird gefeit gegen Scheinargumente und Scheinwiderlegungen, auch gegen solche, die nicht nur in der Tagespublizistik, sondern selbst im wissenschaftlichen Schrifttum eine Rolle spielen. Bemerkenswert ist, wie der Wirtschaftswissenschaftler den Charakter seiner Wissenschaft als wirtschaftliche Staatswissenschaft begründet (84 ff.), im Ergebnis übereinstimmend mit unserer Auffassung der Volkswirtschaft als Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes.

2. Schumpeters Werk „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ hat ein dem Verfasser nahestehender Fachkollege das „gefährlichste Buch“ genannt, das seit Jahren in den Vereinigten Staaten erschienen sei (englische Originalausgabe New York 1942). Die Gefährlichkeit des Buches liegt darin, daß es glauben machen will, die Entwicklung des heutigen Kapitalismus zu einem kollektivistischen Sozialismus sei vollends unvermeidlich, aber auch unbedenklich, da wirtschaftlicher Kollektivismus mit politischer Demokratie sehr wohl vereinbar sei, so daß für die freie Entfaltung der Persönlichkeit alle Wege offen blieben, ja durch die verbreiterte wirtschaftliche Grundlage ihr nur noch breitere Wege erschlossen würden. So sehr dieser Tendenz oder vielleicht richtiger Prognose des Buches in allen ihren Teilen entgegengetreten werden muß, so verdient das Buch doch ein ernsthaftes Studium, das auch deshalb erforderlich ist, weil die gleichzeitig geistprühend blendende und wissenschaftlich substanziöse Schreibweise des Verfassers die unausgesetzte hellwache Aufmerksamkeit des Lesers verlangt.

Der Beweisgang des Verfassers ist kurz dieser. Der Konkurrenzkapitalismus geht notwendig über in den Monopolkapitalismus (man vergleiche damit die ungleich wirklichkeitsgetreuere Analyse der kapitalistischen Entwicklung in ‚Quadragesimo anno‘, nn. 105—110); der Monopolkapitalismus gebiert oder ist bereits der kollektivistische Sozialismus. Daneben aber bleibt Raum für echte „Konkurrenz“ um die Stimmen der Wähler; darin aber erkennt der Verfasser das Wesen der Demokratie. Wer sich der allerdings nicht ganz geringen Mühe unterzieht, Sch.s virtuose Argumentation auf ihre verborgenen Bruchstellen abzuklopfen und die brüchigen Glieder aus der Beweiskette

auszuscheiden, ist ein für alle mal gegen jenen gefährlichen, gerade durch dieses Buch drüben in USA stark geförderten Fatalismus gefeiert, der die Herkunft des kollektivistischen Sozialismus als geschichtliche Notwendigkeit ansieht, darum vor ihm kapituliert und so — durchaus nicht notwendig, sondern freiwillig und darum schuldhaft — zu seiner Herbeiführung beiträgt.

3. In der Deutung von Karl Marx und des Marxismus berührt Sch. sich mit Th. Steinbüchel. Als erster Band der aus St.s Nachlaß herauszugebenden „Gesammelten Aufsätze zur Geistesgeschichte“ erscheinen diese Aufsätze und Vorträge über „Sozialismus“. Sie alle bauen auf der Grundlage auf, die der Verf. in seiner Promotionschrift „Der Sozialismus als sittliche Idee“ (1921) gelegt hat. Als Muster durchsichtiger Klarheit sei sein bisher unveröffentlichter, am 10. 10. 1948 in Walberberg gehaltener Vortrag „Das Wesen des Proletariats nach Karl Marx“ (99—123) hervorgehoben, die einzige Arbeit, die eine genaue, bis ins einzelne durchgeführte Gliederung aufweist. An der Spitze des Bandes steht das große und eindrucksvolle, bei Nik. Koch, „Zur sozialen Entscheidung“ (1947), veröffentlichte Referat „Karl Marx. Gestalt — Werk — Ethos“ (1—35). Stärker noch als in seinen früheren Arbeiten strebt der Verf. hier dahin, das Ethos, das Karl Marx trieb, in den Vordergrund zu stellen gegenüber der vollkommenen anethischen, mechanistischen Zwangsläufigkeit seiner Theorie. Gewiß ist es edel und christlich, den Irrenden zu lieben und nur den Irrtum zu hassen. Auf viele Hörer und Leser aber, die das marxistische System nicht richtig kennen, insbesondere die Folgen, zu denen es mit zwingender Folgerichtigkeit führt, nicht genügend durchschauen, muß diese Darstellungsweise irreführend wirken. Für die eigene Einstellung des Verf.s bezeichnend ist eine in einem andern Aufsatz stehende Wendung, wo er von Marx und Engels sagt, daß „nur mühsames Suchen (sic!) das idealistische Erbe aus der überlagerten Schicht des historischen Materialismus in ihrem späteren Schrifttum herausfinden kann“ (149). Diesem „mühsamen Suchen“ hat St. zeit seines Lebens mit einer ihresgleichen suchenden Aufopferung sich hingegeben; hier und da möchte scheinen, sein glühender Wunsch, etwas zu finden, habe ihn gelegentlich mehr finden lassen, als tatsächlich vorhanden. Daß allerdings das Marxsche Ethos durchaus unreligiös und darum wesenverschieden vom christlichen Ethos ist, daran hat St. mit unverbrüchlicher Geradlinigkeit festgehalten.

Wenn St. eine kirchenamtlich geleistete Sozialarbeit als durch die Mündigkeit der Laien überholt ansieht, denen heute die Wirksamkeit im politischen und sozialen Raum überantwortet sei, und sich dafür auf die Päpste seit Leo XIII. beruft (275, 336 u.a.m.), so dürfte er damit übers Ziel hinausschießen. Die kirchenamtliche Leitungsbefugnis gegenüber der von Katholiken zu leistenden Sozialarbeit betont nicht nur Pius X. (besonders nachdrücklich in ‚Notre charge apostolique‘, 25. 8. 1910, aber auch in ‚Singulari quadam‘, 24. 9. 1912), sondern ebenso Pius XI. (‚Quadragesimo anno‘, n. 41 grundsätzlich, n. 35 Beispiel eines Einzelfalls). Auch Pius XII., der die Kirche als das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft und die Laien hinsichtlich dieser Aufgabe der Kirche als „in der vordersten Linie des kirchlichen Lebens“ stehend bezeichnet, betont im gleichen Atemzuge die Verbindung auch der auf diesem Gebiet arbeitenden Laienvereinigungen mit dem Episkopat, also der kirchlichen Autorität (Alloc. 20. 2. 1946, n. 22), und äußert sich autoritativ wie zur Frage der Einheits- oder Richtungsgewerkschaften, so zur Frage des Mitbestimmungsrechts, zur neoliberalen „Marktformenlehre“ und zur neosozialistischen „Vollbeschäftigung“ (7. 5. 49, 3. 6. 50). — Der Schlußsatz von „Katholizismus und katholische Sozialidee 1848“: „Die Idee verwirklicht sich immer nur in zeitlicher Form und sucht in neuer Zeit neue Formen ihrer Verwirklichung“ (271), klingt im Zusammenhang so, als sei auch die Kirche eine „Idee“. Gewiß ist die Kirche die Verwirklichung eines Gottesgedankens; sie ist aber nicht Idee, sondern geschichtliche Tatsache, der in der Menschengeschichte fortlebende Christus. — Wenn der Verf. sagt, die Kirche fordere „staatlich anerkannte und geförderte Bekenntnisschulen“ (297), so ist das schief. Die Kirche fordert die Freiheit der katholischen Schule (CJC cc 1374/5); wenn der Staat andere Schulen aus allgemeinen Steuermitteln fördert, dann bean-

spricht die Kirche für die katholischen Schulen aus Gründen der Gerechtigkeit die Gleichbehandlung. — In seinem Ringen mit Individualismus und Kollektivismus um das Wesen der echten Gemeinschaft kommt St. zu keinem Ergebnis. Wenn ihm bei H. Pesch „das Soziale noch zu wenig als Einheit verstanden (erscheint), in der das Individuelle erst seine Bedeutung und seinen Pflichtcharakter erhält“ (93), so deutet diese Wendung eine bedenkliche Entwertung der menschlichen Einzelpersönlichkeit an; nicht viel später (94/5) finden sich Anklänge an einen überspannten Organismus. Im allgemeinen sucht Verf. das Wesen der Gemeinschaft zutreffend aus der Personhaftigkeit des Menschen zu erschließen, ohne doch zum Ziele zu kommen, indem er stets ins Ethische abgeleitet, das ohne Grundlage im Sein haltlos in der Luft schwebt. Für die unzureichende Erfassung der sozialen Wesensanlage des Menschen vgl. insbesondere Wendungen wie diese, sie sei „nicht eine reine Tatsache, sondern für das System der theistischen Weltanschauung in dieser Tatsache ein Zweck und ein Sinn, ein Wert . . .“, weil m. a. W. es eine in des Schöpfers Weltplan letztthin begründete sittliche Menschenpflicht ist, sozial zu leben“ (90); was diese Tatsache, die mehr als bloße Tatsache sein soll, ist, wieso in des Schöpfers Weltplan die sittliche Menschenpflicht, sozial zu leben, begründet liegt, worin das „sozial leben“, das den Inhalt dieser sittlichen Menschenpflicht ausmachen soll, wesentlich besteht, das alles sind Fragen, auf die St. keine Antwort gibt. So gewinnt die Gemeinschaft kein Fleisch und Blut und bleibt ein frommer, aber nicht substanzierbarer Wunsch.

Demjenigen, der im theoretischen Lehrgehalt des Marxismus sattelfest ist, bieten St.s Arbeiten über den Sozialismus nicht nur reiche und wertvolle Anregungen zur Vertiefung, sondern auch eine vorzügliche Anleitung, in der Auseinandersetzung mit dem vollblütig oder auch revisionistisch marxistischen Sozialismus immer nur mit ganz blanken Waffen zu kämpfen und die These des Gegners im Zweifel lieber zu günstig auszulegen, als sich der Gefahr auszusetzen, sie zu vergrößern oder zu verzerren und damit nicht nur gegen Gerechtigkeit und Liebe zu fehlen, sondern auch sich dadurch eine Blöße zu geben und so gegen die Klugheit und gebotene Selbstliebe zu verstoßen.

Wer mit der vorstehend angedeuteten Vorbildung die hier besprochenen Schriften studiert hat, ist wohl gerüstet, um nicht nur in den heute zu führenden Auseinandersetzungen seinen Mann zu stehen, sondern auch den heute so zahlreichen und so vielfältigen Versuchen einer Begegnung zwischen Sozialismus und Christentum einerseits gerecht zu werden, andererseits ihnen gegenüber die unerläßlich kritische Haltung zu bewahren.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Anciaux, P., *La Théologie du Sacrement de Pénitence au XII^e siècle*. gr. 8^o (XXXI u. 645 S.) Louvain 1949, Nauwelaerts. Fr. 490.—

Seit der grundlegenden Arbeit von P. Schmoll O.F.M. zur Bußlehre der Frühscholastik (München 1909) warteten wir auf eine neue Gesamtdarstellung, welche die vielen Einzeluntersuchungen und Funde der gerade für das 12. Jahrhundert so fruchtbaren beiden letzten Dezennien für das Sakrament der Buße verarbeitete. Sie liegt nun im Werk von A. in mustergültiger Weise vor. Bereits der Index bibliographicus, der 16 Seiten in Engdruck umfaßt, läßt ahnen, welche Arbeit zu bewältigen war. Dazu hat A. noch zahlreiche Hss selbst eingesehen und läßt uns in Text und Apparat einen guten Einblick in diese noch unveröffentlichte Literatur tun, deren wesentliche Stellen er umfassend zitiert. Es ist das übrigens eine Eigenart dieses Buches, daß sie im Apparat alle Texte ausführlich bringt, auch jene, die schon veröffentlicht waren, selbst in PL. So wird der Forscher es von nun ab leicht haben, bei Neufunden die entsprechenden ähnlichen Texte zu finden, und dem Leser ist es ermöglicht, gleich die Ergebnisse selbst nachzuprüfen oder zu ergänzen. Daß dies in der heutigen Notlage drucktechnisch in Belgien möglich war, erfüllte uns fast mit Neid, wenn es nicht eine so große Freude wäre.

Nach einem 1. Teil mit dem Überblick über die Bußlehre im 11. Jahrhundert (8—57) bietet ein zweiter zunächst eine Aufzählung der wesentlichen syste-